

- ★ DE/RU. Ostsee. Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie und des Bergamtes Stralsund zum Vorhaben Bau und Betrieb der Erdgashochdruckleitung Nord Stream 2 von der Narva Bucht (Russische Föderation) nach Lubmin (Bundesrepublik Deutschland) vom 04.07.2017

Verfahren nach dem UNECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen („Espoo-Konvention“)

Die Nord Stream 2 AG (nachfolgend Vorhabenträger) beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Erdgashochdruckleitung von der russischen Narva Bucht durch die Ostsee bis zum deutschen Anlandungspunkt bei Lubmin. Das Unternehmen plant, zwei Leitungen mit einem Durchmesser von ca. 1.200 mm und einer Gesamtlänge von ca. 1.225 km zu verlegen. Die Pipelinetrasse soll von Bornholm kommend, durch den deutschen Festlandsockel und dann in südwestlicher Richtung im deutschen Küstenmeer durch den Greifswalder Bodden bis zum Anlandepunkt Lubmin 2 verlaufen

Die Gesamttrasse der geplanten Erdgashochdruckleitung ‘Nord Stream 2‘ von der Narva Bucht nach Lubmin soll in Bereichen außerhalb deutscher Jurisdiktion durch die ausschließlichen Wirtschaftszonen der Länder Russland, Finnland, Schweden und Dänemark sowie durch russische Territorialgewässer in der Ostsee verlaufen. In diesen Ländern werden Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen für das Vorhaben durchgeführt. Da als Folge der Realisierung des gesamten Vorhabens grenzüberschreitende Auswirkungen auf sämtliche Ostseeanrainerstaaten möglich sind, ist entsprechend der Espoo-Konvention eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Espoo-Konvention sieht vor, dass jeder Staat, in dem ein Projekt mit grenzüberschreitenden Auswirkungen geplant ist („Ursprungspartei“), den hiervon „betroffenen Vertragsparteien“ die Dokumentation zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verfügung stellt. Die jeweiligen Vertragsparteien veranlassen dann die Verteilung der Dokumentation an die Behörden und Öffentlichkeit der jeweils betroffenen Vertragsparteien in den voraussichtlich betroffenen Gebieten. Der Öffentlichkeit dieser Staaten soll Gelegenheit zur Beteiligung durch Unterrichtung über das Vorhaben und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden. Die etwaigen Stellungnahmen werden im Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Deutschland wurde gemäß Espoo-Konvention durch die Länder Russland, Finnland und Schweden jeweils mit Schreiben vom 06.04.2017 um Konsultation gebeten. Die vollständigen Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren in Deutschland sowie insbesondere der Band J: Espoo-Bericht (=Unterlagen nach dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen – Espoo-Vertragsgesetz) und Espoo-Atlas haben bereits im Zeitraum vom 18.04. bis 17.05.2017 zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Nunmehr hat auch das Königreich Dänemark mit Schreiben vom 20.06.2017 das Konsultationsverfahren gemäß Artikel 4 und 5 der Espoo-Konvention eröffnet.

Die Unterlagen, die Deutschland nach der Espoo-Konvention von Dänemark zu den grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Vorhabens erhalten hat (Espoo-Bericht und Espoo-Atlas) liegen vom

25.07. bis einschließlich 19.09.2017 im

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bibliothek,
Bernhard-Nocht-Straße 78,
20359 Hamburg
Montag bis Donnerstag 09:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 14:30 Uhr

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Bibliothek,
Neptunallee 5,
18057 Rostock
Montag bis Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Bergamt Stralsund

Raum A328,
Frankendamm 17,
18439 Stralsund
Montag bis Donnerstag
Freitag

08:00 bis 15:30 Uhr
08:00 bis 12:00 Uhr

Amt Lubmin
Bauamt,
Geschwister-Scholl-Weg 15,
17509 Lubmin

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

13:00 bis 18:00 Uhr

13:00 bis 16:00 Uhr

Zu diesen Unterlagen können Stellungnahmen bis **einschließlich 25.09.2017** abgegeben werden.

Die zu den Unterlagen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, beim Bergamt Stralsund oder beim Amt Lubmin eingehenden Stellungnahmen werden der zuständigen Behörde in Dänemark übersandt. Möglich ist darüber hinaus, Stellungnahmen innerhalb der angegebenen Frist an das Ministry of the Environment and Food of Denmark, The Danish Environmental Protection Agency, Haraldsgade 53, DK-2100 Copenhagen, abzugeben.

Im Auftrag

Thomas Triller
Bergamtsleiter

Dr. Nico Nolte
Referatsleiter

Az.:BSH/